

↑ 4. März 2008
LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

12. März 2008

SV 08-V-04-0003
Anfrage Nr. 54/08 der Bürgerliste Wiesbaden
„Beschlüsse des Beirates für Städtebau und Architektur“

Nach den Grundsätzen für die Arbeitsweise des Beirates für Städtebau und Architektur sind die Beschlüsse des Beirates den entsprechenden Magistratsvorlagen beizufügen. Den Beschlüssen des Beirates sind auch die Abstimmungsergebnisse beizufügen (§ 2 Punkt 3, Grundsätze Architektenbeirat)

1. Werden die Beschlüsse des Beirates für Städtebau und Architektur mit Angabe des Abstimmungsergebnisses den entsprechenden Magistratsvorlagen beigelegt?
2. Wo können die Beiratsbeschlüsse eingesehen werden?

Die Frage der Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

zu 1. Entsprechend der Grundsätze berät der Beirat unabhängig. Die Tagesordnung für die Beiratssitzungen wird auf Vorschlag des Beiratsvorsitzenden aufgestellt. Üblicherweise handelt es sich dabei um aktuelle Themen, die noch nicht den Konkretisierungsgrad einer Magistratsvorlage besitzen. Genau darin liegt auch die Aufgabe des Beirates, möglichst frühzeitig beratend tätig zu werden und nicht erst dann, wenn konkrete Projekte bereits dem Magistrat zur Entscheidung vorliegen.

Nur in den Fällen, in denen Magistratsvorlagen behandelt werden, würde der entsprechende Beschluss grundsatzgemäß der Vorlage beigelegt. Dies war in den zurückliegenden Jahren aber nicht der Fall.

zu 2. Falls der Beirat Beschlüsse fasst, wozu er nicht verpflichtet ist, sind diese im Protokoll vermerkt. Üblicherweise gibt es dann ein Beiratsvotum oder eine Empfehlung.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555 / 31-2890
Telefax: 0611 31-3955
E-Mail: dezerna1.v@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de